



## Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die A- bis D-Junioren Gruppenligen Saison 2020/2021

### 1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger (siehe §§ 38a und 38b SpO). Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe § 16 Nr. 2 JO).

Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Verbandsliga gilt § 44 Spielordnung.

Zieht ein Verein **vor** Beginn der Punktrunde seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück, scheidet sie aus dem Spielbetrieb aus.

### 2. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter.

Spieltage sind der Samstag und Sonntag. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

Anträge auf Spielverlegungen (auch zeitliche Änderungen) sind ausschließlich mit dem vorgegebenen Formular im DFB-Net zu stellen. Bitte die Frist von 5 Tagen beachten.

Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters, die durch die Veröffentlichung in „Fussball.de“ dokumentiert wird, als genehmigt.

Der letzte Spieltag wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

### 3. Spielfelder

Die Spielfeldgröße der D-Junioren auf dem 9er Feld beträgt 68 x 50 m.

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplatz). Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzeigenschaften einzustellen.

Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter (Platzbesichtiger) des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die jeweiligen Ansprechpartner sind dem Klassenleiter vor Saisonbeginn namentlich zu melden. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten für den Spieltag sicherzustellen.



Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden verpflichtend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.

#### **4. Spielberechtigung und Spielbetrieb**

Spielberechtigt für die A-, B-, C- und D-Junioren Gruppenliga sind alle Spieler gemäß § 9 JO, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können.

Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltag vorliegen.

Eine Kopie des Spielerpasses reicht nicht zum Nachweis der Spielberechtigung aus. Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren.

Bei Abstellung von Spielern für Auswahlspiele und Veranstaltungen des HFV oder DFB kann der betroffene Verein bei Terminüberschneidungen die Absetzung eines Pflichtspiels gemäß § 37 JO (Fristen beachten!) beantragen.

#### **5. Spielbericht–Online**

(elektronischer Spielbericht; siehe auch gesonderte Durchführungsbestimmungen zu § 9 a der Jugendordnung)

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen Onlinespielbericht dem Schiedsrichter (SR) vorzulegen. Änderungen dürfen nach der Freigabe nur durch den SR vorgenommen werden. Darüber hinaus sind auch die Spielerpässe von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn dem SR vorzulegen.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 3 der Jugendordnung legitimieren kann.

Bei einem fehlenden Spielerpass und fehlender Legitimation haben die Vereine unaufgefordert einen Online-Ausdruck mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers dem SR vorzulegen und anschließend dem Klassenleiter zuzusenden.

Die Schiedsrichter, auch die nicht offiziellen Schiedsrichter, sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Sie haben die erforderlichen Angaben unmittelbar (in der Regel spätestens 60 Minuten) nach Ende des Spiels vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können gem. § 18 StO geahndet werden. Außerdem ist im Feld „Bemerkungen“ anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Der SR ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Bei Systemausfall wird ein Papier-Spielbericht verwendet. In diesem Fall sind die Vereine für die Ergebnismeldung ins DFB-Net verantwortlich (siehe auch unter Punkt 2).



## **6. Spielzeit**

A-Junioren: 2 x 45 Minuten  
B-Junioren: 2 x 40 Minuten  
C-Junioren: 2 x 35 Minuten  
D-Junioren: 2 x 30 Minuten

## **7. Auswechselspieler**

Während des gesamten Spieles, dürfen während einer Spielunterbrechung, bis zu vier Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden (JO § 12).

## **8. Schiedsrichter**

Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der RSA zuständig.

Die SR rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.

Sollte kein offizieller SR das Spiel leiten können, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen einen unbeteiligten SR zu finden. Ist dies nicht der Fall muss der Platzverein den SR stellen. Das Spiel wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (§ 33 JO).

## **9. Sportrechtsprechung**

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Gruppenliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Regionalsportgericht in allen Rechtsangelegenheiten, sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 18 StO).

## **10. Meldung der Spielergebnisse ins DFB-Net**

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle umgehend an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

Zur Verfügung stehen:

**DFB-Net App  
Internet**

## **11. Informationen**

Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers sind unverzüglich im DFB-Net Meldebogen vorzunehmen und dem Klassenleiter mitzuteilen.



Die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgt ausschließlich über das elektronische Postfach.

## **12. Schlussbestimmungen**

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Regionalbeauftragte  
Kommission Spielbetrieb  
Verbandsjugendausschuss  
August 2020